

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 14. April 2011, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Johann WALCHSHOFER
7. GR. Monika FIDLER
8. GR. Ernestine GAHLEITNER
9. GR. Gerhard KEPPLINGER
10. GR. Mag. Johannes PICHLER
11. GR. Johannes HOFER
12. GR. Andreas PICHLER
13. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
14. GR. Reinhard ECKERSTORFER
15. GR. Georg LINDORFER
16. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
17. GR. Harald MESSTHALLER
18. GR. Alois ECKERSTORFER

**Ersatzmitglieder:**

19. ER. Gerhard PÖCHTRAGER für GR. Hermann SPRINGER

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):  
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):  
keine

**Es fehlen:**Entschuldigt:

GR. Hermann SPRINGER  
ER. Sabine BREITENFELLNER  
ER. Eugen FIEDLER  
ER. Willi ANDEXLINGER

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 21.20 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2011 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2010 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 07.04.2011 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.02.2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

siehe Seite 3

## Punkt 10.:

### Allfälliges

#### o) Amtshaftungsanspruch Breitenfellner Willi und Maria

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Rechtsanwälte OG Gabl Kogler Leitner in Vertretung der Ehegatten Breitenfellner Willi und Maria, Blumenweg 5, 4171 St. Peter am Wimberg, der Gemeinde im Fall „Abbruch einer Solaranlage“ ein schuldhaftes Organhandeln vorwerfen und deshalb einen Amtshaftungsanspruch in der Höhe von 728,06 Euro geltend machen. Das Schreiben vom 08.04.211 wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister Pichler ist über den Amtshaftungsanspruch etwas verwundert, zumal er bei der persönlichen Zustellung des Parteiengehörs an die Familie Breitenfellner darauf hinwies, dass kein Rechtsanwaltschreiben notwendig wäre. Es würden ein paar Zeilen als Berufung genügen.

Nach Ansicht von Bürgermeister Pichler ist der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz verpflichtet, Beschwerden von Anrainern nach zu gehen. Beschwerden betreffend die errichtete Solaranlage wurden bei der Gemeinde und bei Baulandesrat LHStv. Franz Hiesl vorgebracht. Ob in diesem Fall seitens der Gemeinde ein schuldhaftes Organhandeln vorliegt, ist rechtlich zu prüfen. Nach Meinung von Bürgermeister Pichler liegt kein schuldhaftes Verhalten vor, da der Beschwerde der Anrainer nachzugehen war.

Nach Ansicht von GV. Breitenfellner hätte die Gemeinde in diesem Fall den Nachbarn kein Gehör schenken dürfen. Die Gemeinde hätte sich nicht einmischen müssen.

AL. Mittermayr bringt in diesem Zusammenhang dem Gemeinderat das Schreiben von LHStv. Hiesl an Frau Pöchtrager Paula – durchschriftlich an Bürgermeister Pichler der Marktgemeinde St. Peter – adressiert, vollinhaltlich zur Kenntnis. Darin wird ua. festgestellt, dass die Solaranlage – jedenfalls von der Nachbarparzelle der Einschreiterin aus gesehen – als ortsbildmässig problematisch zu beurteilen ist. Eine abschließende Bewertung bedarf allerdings eines Ortsbildgutachtens.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass auf der Grundlage dieses Schreibens und den Beschwerden von Frau Pöchtrager am Marktgemeindeamt seitens der Gemeinde der Vorsitzende des Ortsbildbeirates Hofrat DI. Roland Forster ersucht wurde, in dieser Angelegenheit ein Ortsbildgutachten zu erstellen, um zu klären, ob die errichtete Solaranlage dem Ortsbild entspricht oder nicht. Das negative Gutachten des Landes Oö. bildete letztendlich die Grundlage für die Erlassung des Abbruchbescheides des Bürgermeisters für die betreffende Solaranlage.

Da das Schreiben von LHStv. Hiesl nur durchschriftlich an die Gemeinde St. Peter erging, hätte nach Meinung von GV. Breitenfellner dieses Schreiben nicht zum Anlass genommen werden dürfen, den Ortsbildbeirat mit der Erstellung eines Gutachtens zu beauftragen. Bürgermeister Pichler weist darauf hin, dass neben diesem Schreiben auch Beschwerden von der Anrainerin Pöchtrager Paula am Marktgemeindeamt deponiert wurden. GV. Breitenfellner ergänzt, dass seine Eltern mit dem Amtshaftungsanspruch die entstandenen Verfahrenskosten ersetzt haben wollen.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 17.02.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)

\_\_\_\_\_  
(Gemeinderat)